

ACCON GmbH · Gewerbering 5 · 86926 Greifenberg

Wohnbau Bachmaier GmbH
Hauptstraße 50
84513 Töging am Inn

Greifenberg, 09.03.2023
KoGr / 236042_03_B.docx

**Erschütterungstechnische Stellungnahme zur Errichtung einer Wohnanlage
auf den Flurstücken 906/5 und 914 der Gemarkung Töging a. Inn
Schreiben: 236042/03**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Grundstück mit den Flurnummern 906/5 und 914 auf der Gemarkung Töging am Inn ist der Bau einer neuen Wohnanlage geplant. Auf Grund der Nähe zur nördlich verlaufenden Eisenbahnstrecke 5600, München-Ost – Simbach, sind in einer erschütterungstechnischen Untersuchung die zu erwartenden Schwingungsimmissionen auf das Vorhaben zu beurteilen. Auf der Bahnstrecke verkehren Fahrzeuge des Personenverkehrs (Regionalzüge) und des Güterverkehrs.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um zwei Mehrfamilienhäuser mit gemeinschaftlicher Unterkellerung. Das nördliche Mehrfamilienhaus befindet sich in einem Abstand von ca. 23 m zur Bahnstrecke und soll vierstöckig mit Erdgeschoss und drei Obergeschossen errichtet werden. Das südliche Gebäude befindet sich in einem Abstand von ca. 60 m zur Bahnstrecke und soll drei Stockwerke (Erdgeschoss und zwei Obergeschosse) umfassen.

Entsprechend den vorliegenden Informationen liegt das Vorhaben innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes. Zur Beurteilung der Erschütterungseinwirkung auf Menschen wird die DIN 4150-2 (Erschütterungen im Bauwesen, Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden; Juni 1999) herangezogen. Zweck der Norm ist die angemessene Berücksichtigung des Erschütterungsschutzes im Immissionsschutz. In der DIN 4150-2 werden Anhaltswerte genannt,

ACCON GmbH
Gewerbering 5 · 86926 Greifenberg · Germany
Tel.: +49 8192 99 60-0
Fax: +49 8192 99 60-29
info@accon.de · www.accon.de
Ein Mitglied der iC Gruppe

Geschäftsführer
Markus Petz
Dr. Wolfgang Henry
Dl. Dr. Wolfgang Unterberger
Amtsgericht Augsburg, HRB 20379
Ust-IdNr.: DE129277346

Bankverbindung
Deutsche Bank Landsberg a. L.
IBAN: DE33 7007 0024 0745 0695 00, BIC: DEUTDE33
Sparkasse Landsberg-Dießen
IBAN: DE81 7005 2060 0008 1454 35, BIC: BYLADEM1LLD

bei deren Einhaltung erwartet werden kann, dass in der Regel erhebliche Belästigungen von Menschen in Wohnungen und vergleichbar genutzten Räumen vermieden werden. Für ein Wohngebiet belaufen sich die Anhaltswerte auf 0,15 (unterer), 3 (oberer) und 0,07 (Beurteilungswert A_r) für den Tagzeitraum, sowie 0,1 (unterer), 0,2 (oberer) und 0,05 (Beurteilungswert A_r) für den Nachtzeitraum.

Zur Beurteilung der Schwingungsimmissionen werden Messergebnisse herangezogen, welche an nahegelegenen Gebäuden durchgeführt wurden. Die Messungen erfolgten im Jahre 2016 in einem Gebäude in der Straße „An der Bahn“ sowie in einem Gebäude in der „Prälat-Friemel-Straße“ und sind in dem Bericht mit der Projektnummer 2016-1884 vom 17.11.2016 der Firma IFB Eigenschenk GmbH dokumentiert. Die beiden Messorte befinden sich in einem Abstand von ca. 200 m zum gegenständlichen Vorhaben, sodass aus gutachterlicher Sicht eine Übertragung der Beurteilung auf das Vorhaben möglich ist. Insbesondere sind größere Änderungen in der geologischen Bodenstruktur auf diese Entfernung nicht zu erwarten. Die beiden Gebäude befinden sich zudem direkt angrenzend an die Bahnstrecke, vergleichbar mit dem gegenständlichen Vorhaben.

Es zeigte sich, dass die Anforderungen der DIN 4150-2 während der durchgeführten Erschütterungsmessungen eingehalten wurden. Der untere Anhaltswert wurde am Messort „An der Bahn“ lediglich tagsüber überschritten. Eine Betrachtung der Beurteilungsschwingstärke ergab, dass der Anhaltswert A_r unterschritten wurde. Am Messort „Prälat-Friemel-Straße“ wurde der untere Anhaltswert sowohl zur Tag- als auch zur Nachtzeit überschritten. Der Anhaltswert A_r der Beurteilungsschwingstärke wurde unterschritten. Hinsichtlich des störenden Einflusses durch den sekundären Luftschall ist ebenfalls davon auszugehen, dass dies nicht zu erwarten ist.

Fazit:

Auf Grundlage durchgeführter Erschütterungsmessungen in der Nähe des Plangebietes kann die Aussage getroffen werden, dass durch den Bahnbetrieb die Plangebäude keinen schädlichen Umwelteinwirkungen hinsichtlich Erschütterungen im Sinne der DIN 4150-2 ausgesetzt sein werden. Gebäudeschäden im Sinne der DIN 4150-3 sind ebenfalls nicht zu erwarten. Unter diesen Voraussetzungen sind keine Erschütterungsschutzmaßnahmen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
ACCON GmbH



Korbinian Grüner